

ZENTRALER KARTENVERKAUF DER BAYERISCHEN STAATSTHEATER

Postfach 101 404 D-80088 München T +49 (0)89/2185-1920 tickets@staatstheater.bayern.de www.staatstheater.bayern.de
UST-ID: DE 811335517

(Vorläufige) Ergänzungen zu den Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater aufgrund der aktuellen Situation (SARS-CoV-2) (Stand: 15. September 2020)

Es gelten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater. Abweichend und ergänzend gelten ab 15. September 2020 mit Erwerb einer Eintrittskarte für die Veranstaltungen der Bayerischen Staatstheater folgende Zusatzvereinbarungen als vereinbart:

1. Jeder Gast ist dazu verpflichtet, während der Dauer seines Aufenthalts von anderen Personen bis zur Einnahme des Platzes mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten, dasselbe gilt auch im Eingangsbereich vor den Veranstaltungsräumen. Zudem gilt für alle Gäste im Theatergebäude die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, sollten im Einzelfall keine berechtigten Gründe dagegensprechen. An fest zugewiesenen Plätzen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern dies nicht anders kommuniziert wurde. Personen, die sich nicht an gängige und die eben genannten Hygieneregeln halten, können von der Veranstaltung verwiesen werden. Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld entsteht dadurch nicht.
2. Für Veranstaltungen, bei denen der Garderobenbereich nicht wie im üblichen Maße in Betrieb genommen werden kann, muss die Garderobe entweder im Eingangsbereich abgelegt oder mit an den zugewiesenen Platz genommen werden. Große Taschen sind im Eingangsbereich abzulegen. Der Bereich wird durch den Einlassdienst betreut, für Garderobe wird jedoch keine Haftung übernommen.
3. Karten können nur personalisiert (Name, Adresse, telefonische bzw. elektronische Kontaktdaten) gekauft werden. Bei einer Weitergabe der Karten an Dritte ist der Kartenkäufer verpflichtet, im Bedarfsfall zur Nachverfolgung von Infektionen mit SARS-CoV-2 die Kontaktdaten der Besucher zur Verfügung zu stellen. Jedem Besucher wird durch Angabe auf der Eintrittskarte oder den Einlassdienst ein fester Platz zugewiesen, der nur durch diese Person eingenommen werden kann. Dies gilt nicht für Rundgänge im Haus.
4. Der Verkauf erfolgt abweichend je nach angebotener Veranstaltung nur auf ausgewählten Verkaufswegen zu eigens zu kommunizierenden Terminen.
5. Die Abgabe der Tickets pro Person kann bis auf ein Ticket pro Person reduziert werden.
6. Die Veranstaltung kann nur gesund besucht werden. Bei offensichtlichen Symptomen (Fieber, Schnupfen, Husten oder ähnliches) kann der Zugang verwehrt werden; sollten Symptome während eines Veranstaltungsbesuchs auftreten, so ist dieser unverzüglich zu beenden. Auch Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen COVID-19 nachgewiesen wurde, können nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit Personen, die mit COVID-19 infiziert sind, in Kontakt standen (KP1). Ein Rückzahlungsanspruch für das Eintrittsgeld besteht dadurch nicht.